

FDP-Fraktion
- Der Fraktionsvorsitzende -
Falkenhäger Weg 47
17192 Waren(Müritz)



Projekt: Bürgerbeteiligung Ortsumgehung Waren

- Begleitgruppe -
z.H. Carla Schönfelder (team ewen)
Tel.: 06151/95048516
Fax.: 06151/95048510
Mobil: 0172/6949377
E-Mail: cs@team-ewen.de
Internet: www.team-ewen.de
Ludwigshoehstrasse 31
64285 Darmstadt

Waren (Müritz), d. 16.05.2013

Betreff: Fragen von Herrn Eicke, die im Rahmen der Begleitgruppensitzung am 16.05.2013 von 16 bis 18 Uhr diskutiert werden können

Sehr geehrte Damen und Herren der Begleitgruppe,

hiermit möchte ich Ihnen die Antwort auf die an uns gerichteten Fragen zurücksenden. Ich hoffe, dass Ihnen die Antworten bei Ihrer Diskussion helfen.

Frage: 1 Was ist aus Ihrer Sicht der wichtigste Grund für den Bau einer Umgehungsstraße für Waren?

Antwort: Nach Auffassung der FDP-Fraktion in der Stadt Waren(Müritz) besteht die Notwendigkeit des Ausbaus der B192, soweit man diese überhaupt sieht, in den prognostizierten erheblichen Steigerungen des Verkehrs, hier im Besonderen des Schwerlastverkehrs. Mit dieser vermeintlichen Steigerung des Verkehrs und dabei im Besonderen des Schwerlastverkehrs, wird nun ein gesteigertes Interesse an einer schnelleren Verbindung suggeriert, was dazu führt, dass die Straßenführung der B192 nach Möglichkeiten der Verkürzung der Fahrzeiten untersucht wird. Hier rücken logischerweise zuerst Ortsdurchfahrten in das Blickfeld, da diese die Fahrzeiten regelmäßig am meisten ausdehnen. Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit einer Ortsumgehung sicherlich zu verstehen. Kurz gesagt könnte man wohl zu dem Ergebnis kommen, dass die ca. 6 Minuten Fahrzeit, die bei der Variante über den Tiefwareensee als maximalste Verkürzung eingespart werden könnten, als wichtigster Grund anzusehen sind.

Frage: 3 Sind Sie der Auffassung, dass eine Umgehungsstraße die beste Lösung ist, die Verkehrsbelastung der betroffenen Einwohner zu reduzieren (sowohl vom Effekt als auch von den Kosten her)?

Antwort: Nein. Im Hinblick auf die Lärmimmissionen ist spätestens seit dem 12.04.2013 und der

Bürgerinformationsveranstaltung klar, dass ein effektiver Lärmschutz mit der Ortsumgehung innerhalb der Ortsdurchfahrt nicht erreicht werden kann. Zudem muss klar gesagt werden, dass aktuell in der Ortsdurchfahrt an der vorhandenen B 192 in Waren(Müritz) Lärmsanierungsmaßnahmen als freiwillige Maßnahme des Bundes überhaupt nur dann in Erwägung gezogen werden könnten, wenn nachgewiesen wäre, dass die entsprechenden Lärmsanierungsgrenzwerte überschritten werden. Zudem sollte man bedenken, dass seitens des Bundes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit darauf geachtet werden würde, dass nicht zuerst eine Lärmsanierung in der Ortsdurchfahrt und zusätzlich anschließend der Neubau der Ortsumfahrung von ihm finanziert würde.

Frage: 5 Auch nach dem Bau einer Umgehungsstraße sind in der Röbeler Chaussee, Mozartstraße, Schweriner Damm und Strelitzer Straße sehr hohe Lärmbelastungen zu erwarten. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um hier die Lebensbedingungen zu verbessern?

Antwort: In Anlehnung an Frage: 3 bleibt festzuhalten, dass beim Bau der Ortsumgehung oder eines Teilabschnittes derzeit ein Anspruch auf Lärmschutz entsprechend den Kriterien der Lärmvorsorge gemäß § 41 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) grundsätzlich besteht, soweit die Kosten der Schutzmaßnahme nicht außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen. Es ist aus Sicht der FDP-Fraktion wohl denkbar, dass man als wesentlichen Punkt den Vollzug der Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in den betroffenen Straßenzügen in den Fokus rückt. Wenn diese Geschwindigkeitsbegrenzungen auch eingehalten werden, dann wäre, wenn man den Aussagen der Experten vom 12.04.2013 glaubt, der größte Lärmschutz gewährt. Hinzu kommen Möglichkeiten der direkten Unterstützung bei der Sanierung des Anliegenden Wohnraums (Fenster etc.).

Frage: 6 Nach dem Bau einer Umgehungsstraße werden die Röbeler Chaussee (teilweise), Mozartstraße, Schweriner Damm und Strelitzer Straße nicht mehr Bundesstraße sein. Da auch dann weitere Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sein werden: wer finanziert die? In welchem Umfang müssen sich die betroffenen Bürger beteiligen?

Antwort: Soweit es sich um Gemeindestraßen handelt, was derzeit nicht sicher beurteilt werden kann, da durchaus eine überörtliche Verbindungsfunktion innerhalb des Landkreises besteht, wären die Kosten entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Waren(Müritz) zu finanzieren. In diesen Fällen wäre davon auszugehen, dass der Anteil für die Bürger entsprechend der nachfolgenden Einstufung. (Siehe auch § 3 Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Waren(Müritz))

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören Anteile der Beitragspflichtigen am insbesondere die Kosten für	Anlieger-Straße	Innerortsstraße	Hauptverkehrs-Straße
Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	75 %	40 %	25 %
Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	40 %	30 %

Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 %	55 %	40 %
Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	60 %	50 %
Unselbständige Park- und Abstellflächen	75 %	60 %	50 %
Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	50 %	50 %
Beleuchtungseinrichtungen	75 %	50 %	40 %
Straßenentwässerung	75 %	50 %	40 %
Bushaltebuchten	75 %	40 %	30 %
Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 %	60 %	40 %
Fußgängerzonen	50 %		
Unbefahrbare Wohnwege	75 %		

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für:

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen;(hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereit- gestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung);
- die Freilegung der Flächen;
- die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte;
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern;
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros;
- den Anschluss an andere Einrichtungen.
- Baustelleneinrichtung

Frage: 8 Für die einzelnen Varianten wird mit einer Zeitersparnis von 1-6 Minuten gerechnet. Rechtfertigt das aus Ihrer Sicht eine so hohe Investition, bei der zudem die Verkehrsbelastung der betroffenen Bürger nicht gelöst wird?

Antwort: Nein.

Frage: 10 Halten Sie es für gerechtfertigt, dass bei den geplanten geringen Effekten einer Umgehungsstraße Gartenanlagen zerstört, Naturschutzgebiete „Ostufer Tiefwarensee und Falkenhäger Bruch“ und das FFH-Gebiet durchschnitten und damit der Lebensraum von Fischadler, Fledermäusen, Amphibien und Fischotter zerstört wird?

Antwort: Nein.

Toralf Schnur, FDP
Fraktionsvorsitzender